

Antrag H 030: Teilung von Führungspositionen im Hauptamt sowie im Ehrenamt ermöglichen

Laufende Nummer: 986

Antragsteller*in:	Bundesfrauenkonferenz
Status:	Liegt zur Entscheidung vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsrat
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	H 031
Sachgebiet:	H - Organisationspolitik und Organisationsentwicklung Untersachgebiet: H - Organisationspolitik
Antragsblock:	SG H - USG H.3 Organisationspolitik - Blockabstimmung

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die Teilung von Führungspositionen im Hauptamt sowie im Ehrenamt in ver.di soll
- 2 ermöglicht werden.
- 3 Der Gewerkschaftsrat wird beauftragt, die für die Satzung erforderlichen Änderungen
- 4 sowie ein Konzept zur satzungsgemäßen Umsetzung dieser Option zu entwickeln und dem
- 5 nächsten Bundeskongress zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Frauenmindestquote darf
- 6 dabei nicht unterlaufen werden.

Begründung

Führungspositionen in ver.di sind anspruchsvoll und erfordern einen hohen Aufwand an Engagement und Zeit. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche die Übernahme von Führungspositionen nicht bzw. nicht mehr zumuten wollen. Gerade Frauen, die durchaus qualifiziert wären, aber zum Beispiel weitere Belastungen im Privaten zu bewältigen haben, stellen sich nicht zur Verfügung. Nicht zuletzt die Diskussion um die Ermöglichung einer Doppelspitze in ver.di im Vorfeld des letzten Bundeskongresses hat gezeigt, dass durchaus Handlungsbedarf besteht.

Eine Möglichkeit, die Belastung von Führungspositionen zu begrenzen und damit deren Bekleidung wieder attraktiv zu machen, ist die Aufteilung auf zwei Personen, ganz gleich welchen Geschlechts. Allerdings darf die in ver.di geltende Frauenmindestquote dabei nicht unterlaufen werden.

Da dies einiger satzungsrechtlicher Vorbereitungen bedarf, regen wir an, dies bis zum nächsten Bundeskongress mit einem entsprechenden Konzept vorzubereiten.